

Antragsportal der Prüfbehörde

Preview vom 20. September 2023

Die Aufgaben der Prüfbehörde für die Energiepreisbremsen werden durch die Unternehmen PwC und atene KOM wahrgenommen im Auftrag des



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



Prüfbehörde
Energiepreisbremsen

Allgemeine Hinweise vor Antragstellung

- Über das [Antragsportal der Prüfbehörde Energiepreisen](#) besteht ab sofort die Möglichkeit, zusätzliche Entlastungsbeträge zum Ausgleich atypischer Minderverbräuche nach § 12b StromPBG bzw. § 37a EWPBG zu beantragen. Die Antragstellung ist möglich bis zum 30. September 2023.
- Vor Antragstellung ist eine **Registrierung auf dem Antragsportal** erforderlich. Informationen hierzu finden Sie in Kapitel 5.4 der [FAQs zu Höchstgrenzen, Selbsterklärungen sowie Überwachungen durch die Prüfbehörde nach EWPBG und StromPBG](#).
- Beachten Sie ferner vor einer Antragstellung auch die weiteren Erläuterungen in den [FAQs zu Höchstgrenzen, Selbsterklärungen sowie Überwachungen durch die Prüfbehörde nach EWPBG und StromPBG](#). Erläuterungen rund um die Stellung von **Anträgen auf Gewährung eines zusätzlichen Entlastungsbetrags zum Ausgleich atypischer Minderverbräuche** finden Sie beispielsweise in Kapitel 5.7.
- Bei Fragen steht die Prüfbehörde Energiepreisen gerne unter der E-Mail-Adresse de_pruefbehoerde_epb@pwc.com zur Verfügung.
- Für technische Fragen rund um das Antragsportal der Prüfbehörde steht Ihnen ergänzend eine **Hotline** unter 030/2636-1111 (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Verfügung.



Startseite mit den
Optionen
„Registrierung“ bzw.
„Anmelden“

Prüfbehörde Energiepreisbremsen

nach § 2 Nr. 17 Strompreisbremsegesetz (StromPBG) und § 2 Nr. 11 Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetz (EWPBG)

Herzlich willkommen auf der Website der Prüfbehörde nach § 2 Nr. 17 StromPBG bzw. § 2 Nr. 11 EWPBG.

atene KOM GmbH und PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Prüfbehörde

Die Bearbeitung und gegebenenfalls auch Verbescheidung eingehender Anträge, Mitteilungen oder Anfragen erfolgen im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz durch die atene KOM GmbH oder die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Zuordnung der Vorgänge erfolgt intern, von Seiten der Unternehmen als Letzverbraucher bzw. Kunden ist hier nichts zu veranlassen. Es ist gewährleistet, dass die den Dienstleistern übermittelten Daten ausschließlich für Zwecke der Prüfbehörde verwendet werden.

Zusätzliche Entlastungsbeträge zum Ausgleich atypischer Minderverbräuche

Über dieses Antragsportal besteht ab sofort die Möglichkeit, zusätzliche Entlastungsbeträge zum Ausgleich atypischer Minderverbräuche nach § 12b StromPBG bzw. § 37a EWPBG zu beantragen.

Dieses Angebot richtet sich an Letzverbraucher von Strom und leitungsgebundenem Erdgas sowie (End-)Kunden von Wärme, deren Verbrauch in Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie oder in Folge der Flutkatastrophe in 2021 um mindestens 40 % geringer als in 2019 gewesen ist. Damit wird möglichen negativen Effekten der Ableitung des Entlastungsbetrages auf der Basis des Verbrauchs des Jahres 2021 Rechnung getragen. Die Antragstellung ist ab sofort bis zum 30. September 2023 möglich.

Feststellung der Höchstgrenzen

Voraussichtlich ab Anfang Oktober dieses Jahres wird hier auch eine weitere Funktion freigeschaltet: Letzverbraucher bzw. Kunden können dann die Feststellung der Höchstgrenzen nach § 11 StromPBG bzw. § 19 EWPBG durch die Prüfbehörde beantragen. In diesem Zusammenhang wird auch ein obligatorisch zu verwendendes Kalkulationsmuster zur Verfügung gestellt werden.

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Bitte beachten Sie vor der Antragstellung immer die aktuellen FAQs.

Gesetzlich vorgesehene Mitteilungen

Die gesetzlich vorgesehenen Mitteilungen an die Prüfbehörde erbitten wir vorerst unverändert unter folgenden E-Mail-Adressen:

- § 37 Abs. 2 S. 1 StromPBG bzw. § 29 Abs. 2 S. 1 EWPBG: de_preisbremsen_arbeitsplatzerhalt@pwc.com
- § 37a Abs. 6 StromPBG bzw. § 29a Abs. 6 EWPBG: de_preisbremsen_bonidividendenverbot@pwc.com
- § 30 Abs. 2 StromPBG bzw. § 22 Abs. 2 EWPBG: de_preisbremsen_mitteilungen2mio@pwc.com

Mitteilungen von Energielieferanten bei Gewährung einer Entlastungssumme von mehr als 1 Million Euro nach § 31 Abs. 1 Nr. 2 b) bb) StromPBG bzw. § 23 Nr. 1 b) bb) EWPBG sind an das folgende Postfach zu übermitteln:
de_preisbremsen_lieferantenmitteilungen1mio@pwc.com.

ⓘ Hinweis: Eine Funktion für diese Übermittlungen wird in Kürze zum Portal hinzugefügt.

Registrieren Sie sich

Vor erstmaliger Nutzung dieses Portals ist die Anlage eines Nutzerkontos durch Registrierung notwendig.

Um die Registrierung zu beginnen, bestätigen Sie bitte zu nächst Ihre E-Mail-Adresse.

Registrieren

oder

Haben Sie schon ein Konto angelegt?

Einloggen

Haben Sie Fragen?

Bei inhaltlichen Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an de_pruefboeherde_epb@pwc.com.

Für technische Fragen rund um diese Plattform steht Ihnen unsere Hotline unter [+49 30 2636 1111](tel:+493026361111) zur Verfügung.

2

Registrierung

Nach Klick auf Verifizierungslink in der Verifizierungs-Email

Bitte registrieren Sie sich

* Pflichtfelder

Angaben zur Kontaktperson

Die für den Antragsteller handelnde Person (Kontaktperson) muss für diesen Antrag zur Vertretung des Antragstellers bevollmächtigt sein.

Vorname *

Nachname *

Funktion *

Telefonnummer *

Passwort erstellen

Passwort *



Passwort wiederholen *



Ihr Passwort muss:

- mindestens eine Länge von 8 Zeichen und maximal 20 Zeichen haben.
- mindestens ein Zeichen aus jeder der folgenden Gruppen enthalten:
 - Ziffern
 - Kleinbuchstaben
 - Großbuchstaben
 - Sonderzeichen wie ~!@#%&^&()*-_=+[];:,.<>/?

Abbrechen

Registrieren

Erfolgsmeldung mit Hinweis zum Login für den weiteren Prozess

Sie haben sich erfolgreich registriert!

Bitte loggen Sie sich hier ein, um mit der Antragstellung fortzufahren.

Einloggen

3

Antragstellendes
Einzelunternehmen
anlegen

Eingabe der Angaben zum Einzelunternehmen

Bitte legen Sie ein Einzelunternehmen an

 Bitte achten Sie immer auf vollständige und korrekte Angaben der Informationen.

* Pflichtfelder

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens *

Test GmbH

Straße *

Teststraße

Hausnummer *

1

PLZ *

10557

Stadt *

Berlin

Angaben zur Hausbank und Kontaktperson

Angaben zur Hausbank

Name der Hausbank *

Test Bank

IBAN *

DE12345678901232123123

BIC *

12345678



Ich bestätige, dass das Unternehmen Kontoinhaber des hier angegebenen Bankkontos ist.



Das antragstellende Unternehmen und der Kontoinhaber des Zahlungskontos müssen identisch sein. Verfügt das antragstellende Unternehmen nicht über ein eigenes Zahlungskonto, nehmen Sie bitte Kontakt zur Prüfbehörde auf.

PLZ *

10003

Stadt *

Berlin

Vor- und Nachname der Kontaktperson der Hausbank *

Max Mustermann

E-Mail-Adresse der Kontaktperson der Hausbank *

max.mustermann@pwc.com

Telefonnummer der Kontaktperson der Hausbank *

017561241231

Angaben der Kontaktperson des Unternehmens

Vor- und Nachname der Kontaktperson des Unternehmens *

Max Mustermann

Funktion der Kontaktperson des Unternehmens *

Geschäftsführer

Telefonnummer der Kontaktperson des Unternehmens *

0176593193921

Angaben zur Gesellschafterstruktur

Angaben zur Gesellschafterstruktur

1. Geben Sie bitte direkte Gesellschafter mit einer Beteiligungsquote von jeweils mindestens 25 % an:

Name *	Anteil (in %) *	Ort *	
<input type="text" value="Mustergesellschaft Test GmbH"/>	<input type="text" value="26"/>	<input type="text" value="Berlin"/>	✕

Gesellschafter hinzufügen

2. Soweit von 1. abweichend, geben Sie bitte ultimative Gesellschafter an, die über eine Beteiligungsstruktur mittelbar durchgerechnet jeweils mindestens 25 % halten:

Gesellschafter hinzufügen

Abbrechen

Unternehmen anlegen

Option, das soeben angelegte Einzelunternehmen auszuwählen oder ein weiteres anzulegen

Ihr Dashboard

Wenn Ihr Unternehmen bzw. Ihre Unternehmen einem Unternehmensverbund nach Artikel 3 Absatz 3 des Anhangs I der VO (EU) Nr. 651/2014 angehören, legen Sie dieses bzw. diese Unternehmen über den Reiter „Unternehmensverbund“ an. Wählen Sie dafür den Reiter „Unternehmensverbund“ aus, legen zunächst einen Unternehmensverbund an, gehen auf „Weiter“, und legen sodann das entsprechende Unternehmen bzw. die Unternehmen an. Beachten Sie bitte auch die weiteren Ausführungen in den FAQs.

Einzelunternehmen

Unternehmensverbund

Test GmbH

Weiter

Test GmbH

Weiter

+ Neues Unternehmen anlegen

Sobald ein Unternehmen ausgewählt wird, erscheint die Auswahl des zu stellenden Antrags

← Zurück

Test GmbH

Anträge

Nutzerverwaltung

⊕ Antrag auf Gewährung eines zusätzlichen Entlastungsbetrags zum Ausgleich atypischer Minderverbräuche für Strom stellen

⊕ Antrag auf Gewährung eines zusätzlichen Entlastungsbetrags zum Ausgleich atypischer Minderverbräuche für Gas stellen

⊕ Antrag auf Gewährung eines zusätzlichen Entlastungsbetrags zum Ausgleich atypischer Minderverbräuche für Wärme stellen

4

Nur für Unternehmen, die
Teil eines
Unternehmensverbunds
sind:

Unternehmensverbund
anlegen

Unternehmensverbund anlegen

Unternehmensverbund anlegen

 Bitte achten Sie immer auf vollständige und korrekte Angaben der Informationen. Es empfiehlt sich, als Namen des Unternehmensverbunds den Namen der Holdinggesellschaft zu verwenden.

* Pflichtfelder

Name des Unternehmensverbunds

Abbrechen

Speichern

Verbundgesellschaften anlegen

[← Zurück](#)

Holdingsgesellschaft TEST GmbH

Einzelunternehmen

Nutzer

Sie haben noch kein Unternehmen dem Unternehmensverbund hinzugefügt. Bitte legen Sie mindestens ein Unternehmen an, um einen Antrag zu stellen.

[Unternehmen dem Unternehmensverbund hinzufügen](#)

Nutzerverwaltung

← Zurück

Holdingsgesellschaft TEST GmbH

Einzelunternehmen

Nutzer

Laden Sie neue Nutzer:innen ein

E-Mail-Adresse des*der neuen Nutzer:in *

+ Nutzer:in einladen

Name	Email	Rolle
Max Mustermann		ADMIN

4

Antrag auf Gewährung
eines zusätzlichen
Entlastungsbetrags zum
Ausgleich atypischer
Minderverbräuche nach
§ 12b StromPBG bzw.
§ 37a EWFBG:

Beispiel Erdgas

Allgemeine Angaben

Antrag auf Gewährung eines zusätzlichen Entlastungsbetrags zum Ausgleich atypischer Minderverbräuche - Für Erdgas

 Bitte achten Sie immer auf vollständige und korrekte Angaben der Informationen.



Allgemeine Angaben

- Nein Ich bestätige, dass mein Unternehmen im Wege der registrierenden Leistungsmessung mit leitungsgebundenem Erdgas beliefert wird.
- Nein Mein Unternehmen hat für einen Zeitraum im Kalenderjahr 2021 Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe oder Mittel aus dem Fonds „Aufbauhilfe 2021“ durch ein Land im erhalten.
- Nein Mein Unternehmen hat im Kalenderjahr 2021 Versicherungsleistungen, die einem Erhalt von Mitteln aus dem Fonds „Aufbauhilfe 2021“ entgegenstehen, erhalten.
- Nein Hiermit ermächtige ich die Prüfbehörde zwecks Verifizierung der Bankverbindung im Rahmen der Antragsprüfung zu einer Kontaktaufnahme mit der angegebenen Hausbank und die Hausbank um Bestätigung der seitens der Prüfbehörde angefragten Daten.

Zurück

 Weiter

Angaben zum gemessenen Erdgasverbrauch



Angaben zum gemessenen Erdgasverbrauch

Wie stellt sich die Veränderung des gemessenen Erdgasverbrauchs des Kalenderjahres 2021 im Vergleich zum Erdgasverbrauch des Kalenderjahres 2019 dar?

Erdgasverbrauch im Kalenderjahr 2021

 kWh

Erdgasverbrauch im Kalenderjahr 2019

 kWh

Minderverbrauch von Erdgas im Kalenderjahr 2021 im Vergleich zum Kalenderjahr 2019

 kWh

Prozentuale Veränderung des Erdgasverbrauchs zwischen dem Kalenderjahr 2021 und dem Kalenderjahr 2019

 %

 Beachten Sie, dass nach 37a Abs. 1 Nr. 2 EWPBG der Erdgasverbrauch für den Zeitraum des Kalenderjahres 2021 um jeweils mindestens 40 Prozent niedriger gewesen sein muss als der Erdgasverbrauch, der für den Zeitraum des Kalenderjahres 2019 gemessen wurde.

Zum Anfang

Zurück

 Weiter

Angaben zur Höhe der originären Entlastungssumme



Angaben zur Höhe des zusätzlichen Entlastungsbetrages für atypische Minderverbräuche

Wie hoch ist die originäre Entlastungssumme, die Ihr Unternehmen bis zum 31. August 2023 erhalten hat?

Höhe der originären Entlastungssumme (in Euro)

Der zusätzliche Entlastungsbetrag zum Ausgleich atypischer Minderverbräuche beträgt auf Basis Ihrer Eingaben

 Beachten Sie, dass nach § 37a Abs. 1 Nr. 4 EWPBG der zusätzliche Entlastungsbetrag nach Absatz 2 einen Betrag von 10.000,00 Euro zu überschreiten hat.

Angaben zur Höhe der sonstigen Entlastungssumme

Wie hoch ist die sonstige bis zum Ablauf des 31. August 2023 erhaltene Entlastungssumme nach § 2 Nummer 4 EWPBG Ihres Unternehmen sowie etwaiger mit Ihrem Unternehmen verbundener Unternehmen?

*Informationen zu Entlastungssumme nach § 2 Nummer 4 EWPBG

Die Summe aller staatlichen Beihilfen für Mehrkosten aufgrund des außergewöhnlich starken Anstiegs der Preise für Strom, Erdgas und Wärme, die vor dem 1. Januar 2024 gewährt und aufgrund des Befristeten Krisenrahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine vom 28. Oktober 2022 (ABl. C 426 vom 9.11.2022, S. 1) von der Europäischen Kommission genehmigt worden sind oder unter die von der Europäischen Kommission genehmigte Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Befristeten Krisenrahmens der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft in Folge der Aggression Russlands gegen die Ukraine („BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“), BAnz AT 27.04.2022 B2, in der jeweils geltenden Fassung fallen; zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere

a) Entlastungsbeträge nach den Teilen 2 und 3a,

b) Entlastungsbeträge nach dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz,

c) Entlastungsbeträge nach dem Strompreisbremsegesetz,

d) Beihilfen nach der Regelung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022,

e) Billigkeitsleistungen nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur temporären Kostendämpfung des Erdgas- und Strompreisanstiegs („Energiekostendämpfungsprogramm“) vom 12. Juli 2022 (BAnz AT 15.07.2022 B2) in der jeweils geltenden Fassung und

f) alle weiteren Maßnahmen, die durch Bund, Länder oder Kommunen oder auf Grund einer Regelung des Bundes, eines Landes oder einer Kommune zu dem in dieser Nummer genannten Zweck gewährt worden sind.

Sonstige Entlastungssumme in Euro

0,00 €



Nein

Ich erkläre, dass die von meinem Unternehmen und, sofern das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds ist, die mit meinem Unternehmen verbundenen Unternehmen die Höchstgrenze nach § 18 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b EWPBG bzw. nach § 18 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 EWPBG, sofern mein Unternehmen in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig ist, oder nach § 18 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 EWPBG, sofern mein Unternehmen im Fischerei- oder Aquakultursektor tätig ist, durch Erhalt des zusätzlichen Entlastungsbetrages voraussichtlich nicht überschritten wird.

[Zum Anfang](#)

[Zurück](#)

[Weiter](#)

Upload von Nachweisen



Upload von Nachweisen

(Bestandskräftiger) Bescheid über den Erhalt von Corona-Überbrückungshilfen, Aufbauhilfe 2021 oder Versicherungsleistungen im Kalenderjahr 2021

Datei auswählen

Sämtliche Rechnungen für Erdgas im Entlastungszeitraum im Kalenderjahr 2023 (bis zum Ablauf des 31. August 2023)

Datei auswählen

Sämtliche Rechnungen für Erdgas im Entlastungszeitraum im Kalenderjahr 2021

Datei auswählen

Sämtliche Rechnungen für Erdgas im Entlastungszeitraum im Kalenderjahr 2019

Datei auswählen

Eigenermittlung der dem beantragten zusätzlichen Entlastungsbeitrag zugrunde liegenden Liefermengen in 2019, 2021 sowie Januar bis August 2023 auf Basis der einzelnen Rechnungen (inkl. Angabe der jeweiligen Rechnungsnummern und -daten)

Datei auswählen

Für Unternehmen, die nicht Teil eines Unternehmensverbands sind:
Liste aller Netzentnahmestellen des antragstellenden Unternehmens, aufgeschlüsselt nach dem die jeweilige Netzentnahmestelle beliefernden Elektrizitätsversorgungsunternehmen und dem an der jeweiligen Netzentnahmestelle nach diesem Gesetz bis zum Ablauf des 31. August 2023 erhaltenen Entlastungsbetrag

Liste aller mit dem Antragsteller verbundenen Unternehmen sowie deren Entnahmestellen, aufgeschlüsselt nach dem die jeweiligen Entnahmestellen beliefernden Lieferanten und dem an der jeweiligen Entnahmestelle nach diesem Gesetz bis zum Ablauf des 31. August 2023 erhaltenen Entlastungsbetrag

Datei auswählen

Vertretungsbefugnis der Kontaktperson des Unternehmens

Datei auswählen

[Zum Anfang](#)

[Zurück](#)

[Weiter](#)

Zusammenfassung & Bearbeitung der Angaben (1/2)



Angaben zum gemessenen Verbrauch

Erdgasverbrauch im Kalenderjahr 2021
10 kWh

Erdgasverbrauch im Kalenderjahr 2019
100 kWh

Minderverbrauch von Erdgas im Kalenderjahr 2021 im Vergleich zum Kalenderjahr 2019
90 kWh

Prozentuale Veränderung des Erdgasverbrauchs zwischen dem Kalenderjahr 2021 und dem Kalenderjahr 2019
-90%

Angaben zur Höhe des zusätzlichen
Entlastungsbetrags für atypische
Minderverbräuche

Höhe der originären Entlastungssumme (in Euro)
1000 €

Der zusätzliche Entlastungsbetrag zum Ausgleich atypischer Minderverbräuche beträgt auf Basis Ihrer Eingaben
13500 €

Sonstige Entlastungssumme in Euro
€

Ich erkläre, dass die von meinem Unternehmen und, sofern das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds ist, die mit meinem Unternehmen verbundenen Unternehmen die Höchstgrenze nach § 18 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b EWPBG bzw. nach § 18 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 EWPBG, sofern mein Unternehmen in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig ist, oder nach § 18 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 EWPBG, sofern mein Unternehmen im Fischerei- oder Aquakultursektor tätig ist, durch Erhalt des zusätzlichen Entlastungsbetrages voraussichtlich nicht überschritten wird.

Ja

Zusammenfassung & Bearbeitung der Angaben (2/2)

Hochgeladene Nachweise

(Bestandskräftiger) Bescheid über den Erhalt von Corona-Überbrückungshilfen, Aufbauhilfe 2021 oder Versicherungsleistungen im Kalenderjahr 2021
Profile.pdf

Sämtliche Rechnungen für Erdgas im Entlastungszeitraum im Kalenderjahr 2019
Profile.pdf

Sämtliche Rechnungen für Erdgas im Entlastungszeitraum im Kalenderjahr 2021
Profile.pdf

Sämtliche Rechnungen für Erdgas im Entlastungszeitraum im Kalenderjahr 2023 (bis zum Ablauf des 31. August 2023)
Profile.pdf

Liste aller mit dem Antragsteller verbundenen Unternehmen sowie deren Entnahmestellen, aufgeschlüsselt nach dem die jeweiligen Entnahmestellen beliefernden Lieferanten und dem an der jeweiligen Entnahmestelle nach diesem Gesetz bis zum Ablauf des 31. August 2023 erhaltenen Entlastungsbetrag
Profile.pdf

Vertretungsbefugnis der Kontaktperson des Unternehmens
Profile.pdf

Bestätigungen und Absenden des Antrags



Bestätigungen

- Nein Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben. Insbesondere bestätige ich, dass die diesem Antrag beigelgten Rechnungen über die Lieferung von Erdgas im Entlastungszeitraum bis zum Ablauf des 31. August 2023, im Kalenderjahr 2021 sowie im Kalenderjahr 2019 vollständig sind.
- Nein Mir ist bekannt, dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz sind. Ein Subventionsbetrug ist strafbar.
- Nein Ich nehme zur Kenntnis, dass die Anforderung weiterer Informationen und Unterlagen ausdrücklich vorbehalten bleibt.
- Nein Ich bestätige, dass im Falle der Gewährung des hiermit beantragten zusätzlichen Entlastungsbetrages die Vorgaben der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Befristeten Krisenrahmens der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine vom 23. November 2022 (BANz AT 06.12.2022 B1) in der zum Zeitpunkt der Antragsstellung jeweils gültigen Fassung eingehalten werden.

Bearbeitungshinweise übermitteln

Hier haben Sie die Möglichkeit, uns Bearbeitungshinweise zu übermitteln:

[Zum Anfang](#)

[Zurück](#)

[⚠ Antrag absenden](#)

Erfolgsmeldung mit Link zur Profilübersicht



Ihr Antrag wurde erfolgreich übermittelt!

[Zur Profil-Übersicht](#)

Dashboard-Ansicht nach der Antragseinreichung

← Zurück

Test GmbH

Anträge

Nutzerverwaltung

Antragsart	Antragsnummer	Datum	Status
Antrag auf Gewährung eines zusätzlichen Erstattungsbetrags zum Ausgleich atypischer Minderverbräuche für Gas	2	04.09.2023	Eingereicht

⊕ Antrag auf Gewährung eines zusätzlichen Erstattungsbetrags zum Ausgleich atypischer Minderverbräuche für Strom stellen

⊕ Antrag auf Gewährung eines zusätzlichen Erstattungsbetrags zum Ausgleich atypischer Minderverbräuche für Wärme stellen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

[pwc.de](https://www.pwc.de)

© 2023 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.